

50.0 – Controlling und Administration, Krankenhilfe und Elterngeld

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	02.09.2019	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag des SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. auf Übernahme von Eigenmitteln</b>

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich mit einem Betrag von bis zu 20.000 € an den vom SKM - Katholischer Verein für soziale Dienst im Rhein-Sieg-Kreis e. V. im Rahmen seiner Projekt-Teilnahme an der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen aufzubringenden Eigenmitteln.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises nicht veranschlagt; die Kreiskämmerin wird gebeten, diese im laufenden Haushaltsjahr 2019 in Höhe von bis zu 20.000 € bei Produkt 0.50.60 - Förderung von Einrichtungen und Diensten - außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen“.

**Vorbemerkungen:**

Das Land NRW hat ab 2019 die Landesmittel für den Wohnungslosenbereich erhöht; Regionen, in denen es sehr viele wohnungslose Menschen gibt, sollen bei ihren Bemühungen, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, in besonderer Weise unterstützt werden. Im Rahmen der o. a. Initiative, die auf die Entwicklung schneller und wirkungsvoller Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit abzielt, stellt das Land entsprechende Fördermittel zur Durchführung geeigneter Projekte zur Verfügung.

Ausweislich der aktuellen „Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in NRW“ des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist auch im Rhein-Sieg-Kreis die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen im Berichtszeitraum (ab 2011) kontinuierlich gestiegen. Der SKM, der u.a. über einen Fachdienst Wohnungslosenhilfe verfügt (umfasst ambulante Dienste für Wohnungs- und Obdachlose), beteiligt sich daher an der Landesinitiative und hat unter Vorlage eines entsprechenden Konzepts einen Förderantrag gestellt; die Bewilligung der Zuwendung sowie (aufgrund der Antragsfristen) des vorzeitigen Maßnahme-Beginns liegt bereits vor.

Das Land fördert 90 % der Personalkosten; es verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil in Höhe von rd. 35.000 €, den der SKM aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann. Bezüglich der Durchführung und Finanzierung eines Teilmoduls des Förderprojekts (rd. 15.000 €) ist der SKM zzt. mit verschiedenen interessierten Kreiskommunen in Verhandlung, so dass letztlich eine ungedeckte Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 20.000 € verbleibt; der SKM beantragt die Übernahme dieses Betrages durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Dieser Beschlussvorlage sind beigefügt:

- Anhang 1 Antrag des SKM auf Übernahme von Eigenmitteln durch den Rhein-Sieg-Kreis vom 15.08.2019
- Anhang 2 Projekt-/Förderkonzept des SKM
- Anhang 3 Zuwendungsbescheid und Genehmigung des vorzeitigen Maßnahme-Beginns
- Anhang 4 Auszugsweise Übersichten aus der „Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in NRW“ (Wohnungslose Personen insgesamt und wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner)

#### **Erläuterungen:**

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des SKM; die Ansätze des SKM (drei Module) sind geeignet, die (drohende) Wohnungslosigkeit der betroffenen Zielgruppen abzufedern.

Hinsichtlich des Moduls 1 kann der SKM auf die Erfahrungen der erfolgreichen Arbeit der Zentralen Fachstelle in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe zurückgreifen. Ziel des Moduls 1 ist es, entsprechende Strukturen für das linksrheinische Kreisgebiet aufzubauen. Dabei wird auf die bisherigen Erfahrungen zurückgegriffen werden können; gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Bundesstadt Bonn eine stärkere Stahlkraft auf das linksrheinische Kreisgebiet haben wird, als auf den rechtsrheinischen Bereich.

Mit der aufsuchenden Beratungsarbeit mittels eines Beratungsmobils im Modul 2 können perspektivisch weitere Personenkreise erreicht werden. Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises ist positiv mit einem Erkenntnisgewinn zu rechnen bei der Frage, Personen auf diesem Weg in allgemeinere Hilfesysteme bringen zu können.

Ein weiterer, sehr wichtiger Ansatz ist die Beratung und Betreuung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen (Modul 3). Mit dieser speziellen Beratungsstruktur können Frauen-Spezifika besser als in einer geschlechterübergreifenden Beratung in den Blick genommen werden. Auch können über diese Zielgruppe häufig die Kinder erreicht werden, die in gleichem Maß von Wohnungslosigkeit betroffen sein können, wie ihre Mütter. Insofern ist es konsequent, die Beratung mit der Maßnahme „Keine Kinder im Obdach“ zu verknüpfen.

Die Verwaltung empfiehlt nach Vorstehendem, dem Antrag des SKM auf Übernahme des ungedeckten Eigenanteils an den Projektkosten von bis zu 20.000 € durch den Rhein-Sieg-Kreis zu entsprechen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 02.09.2019.

Im Auftrag

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**-  
(Produktnr. bzw. Projektnr.)II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:****konsumtiv in €**  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	20.000 €			
<b>Gesamt:</b>				

**investiv in €**  
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich